

A n t r a g
des
VERKEHRS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Maier, Antoni, Königsberger, Enzinger, Ing. Hofbauer, Edlinger, Mag. Hackl, Hinterholzer und Mold betreffend Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Verkehrskomforts auf der B 37.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu den bereits gesetzten Maßnahmen, die in der Antragsbegründung aufgezählten weiteren Schritte zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Verkehrskomforts in die Wege zu leiten.
2. Der Antrag der Abg. Waldhäusl u.a., LT-999/A-3/73-2011 wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Ing. HUBER
Berichterstatter

MAIER
Obmann